

Amt für Umwelt und Wirtschaft
2494/VIII

Gremium: Ausschuss für Umwelt- und öffentlich
Klimaschutz
Sitzung am: 21.08.2023

Lärmaktionsplanung Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Die aktualisierten Lärmkarten für NRW sind erarbeitet und können über das Internetseite <https://www.umgebungslaerm.nrw.de/> eingesehen werden. Im nächsten Schritt der Erarbeitung des Lärmaktionsplanes in der vierten Runde (LAP IV) ist eine erste Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Sie soll im August gestartet werden und wird die folgenden Punkte beinhalten:

- Informationen zum Thema Lärmaktionsplanung allgemein und speziell zur vierten Runde der Lärmaktionsplanung
- Gelegenheit für die Siegburgerinnen und Siegburger, Orte mit störenden Lärmbelastungen zu benennen.

Durch die Benennung der Orte mit Lärmbelastung durch die Bürgerschaft soll neben der erfolgten rechnerischen Ermittlung der Lärmbelastung auch die gefühlte Lärmbelästigung aufgegriffen werden. Die darauf dann zu erarbeitenden Maßnahmen sollten versuchen, beide Aspekte (berechnet und „gefühlte“) zu berücksichtigen.

Wie für den AUK im Mai bereits dargestellt, hat sich das Berechnungsverfahren zur Ermittlung der Betroffenheit von Lärm verändert. Hierdurch sind die Zahlen des letzten Aktionsplanes mit denen des aktuell zu erarbeitenden nicht direkt vergleichbar. Die berechnete Betroffenheit von Lärm hat in der aktuellen Runde deutlich zugenommen.

Grundsätzlich ist der Handlungsspielraum für die Stadt in Bezug auf Lärm eingeschränkt. Passiven Schallschutz könnten die jeweiligen Bürgerinnen und Bürger selbst verwirklichen, z.B. durch entsprechende Fenster oder Dämmungen.

Beim aktiven Lärmschutz kann die Stadt einwirken. Hier sieht die Verwaltung das größte Potential in der Reduzierung von Lärm durch Veränderungen im Straßenverkehr, z.B. durch Reduzierung von Geschwindigkeiten, des Verkehrsaufkommens (besonders des Schwerverkehrs und den Verkehr über Nacht) und die Förderung von Rad- und Fußverkehr. Dabei spielt die verkehrstechnische Funktion und Bedeutung der Straße sowie deren städtebauliche Lage (bzw. Baugebiet) ebenfalls eine entscheidungsrelevante Rolle.

Lärmschutzwände u.ä. können an den meisten Stellen aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht verwirklicht werden. Lärm mindernde Fahrbahnbeläge wirken aufgrund der im Stadtverkehr gegenüber dem Außerortsverkehr i.d.R. geringeren Geschwindigkeiten und der damit verbundenen Dominanz des Motorengeräuschs gegenüber dem Reifen-Fahrbahn-Geräusch nur wenig bis nicht lärmreduzierend.

Bei der Erstellung des LAP IV besteht die Möglichkeit, Geschwindigkeitsreduzierungen im Modell

hinsichtlich der Wirksamkeit bei der Reduzierung von Lärm zu prüfen. Parallel kann dies auch mit der Verwendung eines anderen Fahrbahnbelages verglichen werden, was allerdings wie zuvor erläutert nicht zielführend scheint. Erfolgsversprechende Reduzierungen sollen im Zusammenhang mit dem Mobilitätsplan SUMP und der weiteren Verkehrsplanung der Stadt Siegburg hinsichtlich der Durchführbarkeit geprüft werden. Da die Möglichkeiten der Modellierung und die Entwicklung des Siegburger SUMP zum Zeitpunkt der Erstellung des letzten Lärmaktionsplanes (LAP III) noch nicht gegeben waren, ist durch die Überarbeitung des LAP III nun die Chancen gegeben, bei der Verkehrsplanung auch den Aspekt Lärm umfassender einzubeziehen.

Dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zur Kenntnisnahme.

Siegburg, 28.07.2023